

Franz selber hat bei seiner ganz unorganisatorisch veranlagten Natur erst mit der Zeit die notwendigen Schranken seines enthusiastisch begonnenen Unternehmens kennen gelernt und das mag ihn mit Schmerz erfüllt haben. Aber es erscheint mir doch unzweifelhaft, daß Franz von Anfang an und nach 1221 ganz auf der Seite derjenigen Richtung stand, aus der sich der sog. erste Orden entwickelt hat und zu der der dritte Orden nur eine Ergänzung war. Nur an den ersten Orden richtet sich die letzte Kundgebung des Heiligen, sein Testament. Die *Regula antiqua* scheint mir an diesem Sachverhalt nichts zu ändern. Sie gefunden und herausgegeben zu haben ist freilich auf jeden Fall ein neues Verdienst Sabatiers.

3.

Zur Gründungsgeschichte des Neuen Stifts in Halle.

Von

P. Kalkoff in Breslau.

In einer wertvollen „kirchen- und kunstgeschichtlichen Studie“ über „Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle“ von Paul Redlich hat sich dem Verfasser bei der Darstellung der Gründung dieser als Heimstätte einer künftigen Universität gedachten Institution eine Quellenstelle entzogen, die den sonst klaren Hergang bei diesem großartigen Unternehmen Albrechts von einer Dunkelheit zu befreien gestattet, die den Verfasser zu einem unhaltbaren Erklärungsversuche genötigt hat.

Der ehrgeizige junge Fürst hatte in stattlicher Erweiterung der von seinem Vorgänger überkommenen Pläne sein neues Kollegiatstift als die vornehmste Kirche der Provinz nächst dem Magdeburger Domkapitel gedacht und schon am 13. April 1519 erteilte ihm Leo X. in der Erektionsbulle die nötige Vollmacht, das Stift in dem damals geplanten Umfange statt in der Schloßkapelle der Moritzburg in einer andern ganz nach Gefallen zu

wählenden oder neu zu errichtenden Kirche zu installieren (Redlich, S. 7—11). Nun findet sich in dem betreffenden Kopialbuche des Magdeburger Archivs (Urkk. Halle D. 69, Fol. 59 b) eine zweite Konfirmationsbulle (beide abgedruckt bei J. P. de Ludewig, *Reliquiae manuscriptorum . . . diplomatum XI*, 422 ff.) von demselben Datum und gleichem Wortlaut bis auf eine hier dargelegte nochmalige Erweiterung des Kollegiums und eine Änderung des Patronatsrechts zu Gunsten der Stadt Halle (S. 11 f.), zwei Punkte, die in der demnächstigen Entwicklung der Gründungsgeschichte ihre Erfüllung finden. Der Verfasser hilft sich nun mit der Annahme einer Fälschung, weil die glänzende Ausgestaltung des Stifts von der Kurie „vielleicht schwer zu erlangen war“ (S. 13), das Domkapitel „wohl auch jetzt noch“ wie unter Albrechts Vorgänger derartigen Plänen entgegenarbeitete, und findet es miteinander vereinbar, dafs man mit dieser Fälschung das Kapitel zum Schweigen brachte, in Übereinstimmung mit derselben ein päpstliches Breve erwirkte, durch welches ferner die Umwandlung der Augustinerchorherren von St. Moritz in weltliche Stiftsherren und ihre Verlegung in die Kirche der Dominikaner zugestanden wurde, und dafs man dann doch „nicht wagte“ dem mit der Veröffentlichung betrauten Bischof von Brandenburg die Fälschung unterzuschieben, sondern ihm die „echte Bulle“ gab. Aber wenn Albrecht, der mit der Kurie auf dem besten Fusse stand, jene schwerwiegenden Eingriffe in die Verhältnisse der beiden mächtigen Mönchsorden durchsetzte und auch noch weitere derartige Verschiebungen am 14. Juni 1520 bestätigt erhielt (S. 15 ff.), konnte es ihm nicht schwer fallen auch die übrigen Punkte nach seinem Wunsche und den inzwischen hervorgetretenen Umständen wie der erst im Februar 1520 erlangten finanziellen Beteiligung der Stadt Halle gemäfs (S. 17) zu ordnen. War doch Albrecht schliesslich selbst als päpstlicher Kommissar mit der Ausführung des jene schwierigsten Fragen regelnden Breve vom 10. Januar 1520 betraut worden und vollzog als solcher am 28. Juni die Gründung durch urkundliche Akte, die allen seit dem Erlafs der vorjährigen Bulle beliebten Veränderungen Rechnung trugen. Die Kurie hatte zudem den mit der Überreichung der Goldenen Rose beauftragten Nuntius Caracciolo zu weiteren Verhandlungen ermächtigt (S. 16 f., 279). Da war es denn nach allgemeinem Brauch ganz selbstverständlich, dafs man nun allen seit der Inangriffnahme des weitschichtigen Werkes eingetretenen Modifikationen, wenn man auch im einzelnen zum Teil schon durch die höchste Stelle dazu autorisiert worden war, eine abschliessende Sanktionierung sicherte, indem man eine entsprechende Neuausfertigung der Gründungsbulle erwirkte, die im übrigen der ersten gleichlautend und auf denselben Tag zurückdatiert sein mufste,

was man durch den Geschäftsträger des Erzbischofs in Rom, Dr. Valentin von Teutleben, besorgen lassen konnte. Am 25. Oktober wurden die Nuntien, Caracciolo und Aleander, in Aachen vom Kardinal leutselig empfangen, und Aleander berichtete darüber sogleich an den Papst mit überschwänglichem Lobe des kirchlichen Eifers und der Zuverlässigkeit Albrechts (Deutsche Reichstagsakten, Jüng. Reihe II, S. 457 ff.) Und nun heisst es in der Antwort des Vizekanzlers Medici vom 3. Dezember (P. Balan, Monumenta Reformationis Lutheranae, Nr. 5, p. 11):

„Da der Erzbischof von Mainz, wie beide Nuntien versichern und man in Rom aus langer Erfahrung weifs, dem Papste und dem heiligen Stuhle so ganz ergeben ist, so ist es der Papst zufrieden, dafs man ihm die Bulle über die Hallische Angelegenheit (*il negotio Hallense*) übergiebt, und so soll Aleander, der sie in Händen hat, sie ihm überliefern mit der Bemerkung, dafs der Papst die ganze Angelegenheit seinem Gewissen anheimstelle, auf das er vertraue“.

Es war die nach Albrechts Wünschen abgeänderte Konfirmationsbulle für das Hallische Stift, deren Wert noch dadurch erhöht wurde, dafs auch für die fernere Leitung und Ausgestaltung des Unternehmens dem Kardinal im voraus die Billigung des Oberhauptes der Kirche in Aussicht gestellt wurde.

Für den vorliegenden Zweck war es somit entbehrlich, ein Schriftstück einzusehen, zu dessen im übrigen gewifs wünschenswerter Veröffentlichung hier noch angeregt werden mag: der cod. 954 der Universitäts-Bibliothek von Bologna enthält in einem von Aleander herrührenden Sammelbände „*Petita a R^{mo} D^{no} Cardinali Moguntino, sed per eum non obtenta omnia*“ (undatiert; L. Dorez in der *Revue des Bibliothèques* VIII, p. 237, Nr. 57), die unzweifelhaft aus dem Anfang der Nuntiatur Aleanders herühren.
